

Unterlage 7.2

Straßenbauverwaltung	F R E I S T A A T B A Y E R N
Straße / Abschnitt / Station:	
Bundesautobahn A3 Frankfurt - Nürnberg 6–streifiger Ausbau im Abschnitt östlich AS Geiselwind bis Aschbach von Bau-km 332+200 bis Bau-km 336+183	
PROJIS-Nr.:	

PLANFESTSTELLUNG

- Bauwerksverzeichnis -

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen**

Aufgestellt:	AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN
	
Nürnberg, den 25.01.2017	Ried, Baudirektor

INHALTSVERZEICHNIS

0.	Allgemeines	1
1.	Abkürzungen	2

BAUWERKSVERZEICHNIS

BLATT: 1 – 5

Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis

0. Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit der Planfeststellung verbindlich gemacht werden sollen.

Grundlage des ergänzenden Planfeststellungsverfahrens ist der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 30.04.2013, Az.: 32-4354.1-1/10, für den Abschnitt östlich AS Geiselwind bis Aschbach.

Die Punkte 1 – 8 der planfestgestellten Unterlage 7.2 gelten unverändert.

Nachfolgend sind die laufenden Nummern aufgeführt, bei denen sich durch das ergänzende Planfeststellungsverfahren Änderungen gegenüber der Planfeststellung ergeben. Die Änderungen sind in den jeweiligen Texten rot eingetragen.

1. Abkürzungen

A	Autobahn (z. B. A 3)
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Br. Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKRG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gem.	Gemarkung
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt

Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PLF	Planfeststellung
Plafer	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Plangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte
RLS	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RQ	Regelquerschnitt
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
UNB	Untere Naturschutzbehörde

WWA	Wasserwirtschaftsamt
ZTV-Lsw	Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzanlagen an Straßen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Blatt 1
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder (Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
8 (1) (2)	332+286	Bauwerk 332a (6229 590) neu Überführung eines Öffentlichen Feld- und Waldweges mit Betriebs- umfahrt	a) - b) <u>E + U:</u> Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung)	Ein Öffentlicher Feld- und Waldweg (vgl BWV Nr. 7) kreuzt die BAB A 3 und wird mit einem Bauwerk überführt. Das bestehende Bauwerk (vgl. BWV Nr. 9) wird abgebrochen. Das neue Bauwerk wird an gleicher Stelle errichtet und dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst. Hauptabmessungen des neuen Bauwerkes: Kreuzungswinkel = 100,00 gon L. W. = ca. 49,00 m 53,20 m L. H. ≥ ≥ 4,70 m Br. zw. d. Geländern = 6,50 m Die befestigte Breite des Weges zwischen den Borden beträgt 5,50 m. Im unmittelbaren Anschlussbereich beträgt die befestigte Wegbreite 6,00 m zzgl. je 1,50 m Bankette. Während der Bauzeit ist das Bauwerk gesperrt. Die Unterhaltung der Straßendecke und der Entwässerungsrinnen mit Einläufen auf dem Bauwerk obliegt gemäß § 2 FStrKrV dem Markt Geiselwind.	
11 (1, 2) (2, 3)	332+329 332+330 bis 333+726 333+680	Entwässerung der BAB- Strecke (Entwässerungs- abschnitt 1)	a) - b) E + U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung)	Das im Bereich der BAB A 3 von Bau-km 332+329 332+330 bis Bau-km 333+726 333+680 anfallende Straßenoberflächen- wasser wird gesammelt und über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen in das Absetz- und Regenrückhaltebecken 333-1 L (vgl. BWV-Nr. 37) geführt. Auf Unterlage 13 wird verwiesen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Blatt 2
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder (Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
12 (1) (2)	332+520 bis 332+800 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) E + U: Markt Geiselwind b) E + U: Markt Geiselwind	Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 350, Gmkg. Wasserberndorf wird im Bereich von Bau-km 332+520 bis Bau-km 332+800 durch den geplanten Ausbau der BAB A 3 überbaut. Aufgrund seiner geringen Bedeutung wird der Weg in diesem Bereich nicht wieder hergestellt und ersatzlos eingezogen. Die Einziehung des öFW erfolgt gemäß Art. 8, Abs. 5 S. 2 i. Verb. m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG. Ersatzweise wird von Bau-km 332+510 bis Bau-km 332+586 eine Fußweganbindung an das BW 332b hergestellt. Der Weg erhält eine befestigte Breite von 2,50 m. Die Befestigung erfolgt gemäß RLW 1999. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Geiselwind.	
37 (1, 2) (3)	333+200 (links)	Absetz- und Regenrück- haltebecken 333-1 L (Betonbecken)	a) - b) E + U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 1 (vgl. BWV-Nr. 11) wird bei Bau-km 333+200 links der BAB A 3 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es erfüllt die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und mögliche absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten. Abmessungen des Absetzbeckens: Oberfläche: 171 m² Ölauffangraum: 68 m² 30 m³ Abmessungen des Rückhaltebeckens: Stauvolumen: 1.009 m³ 1.247 m³ Auslaufdrosselung: 60,5 l/s 41,9 l/s Das im Regenrückhaltebecken gepufferte Straßenoberflächenwasser wird über ein Auslaufbauwerk mit eingebauter Drosselung an der Einleitungsstelle 1 in den Lohmühlbach eingeleitet. Die Zufahrt zur Beckenanlage erfolgt über den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 213, Gmkg. Wasserberndorf (vgl. BWV-Nr. 38) Auf Unterlage 13 wird verwiesen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Blatt 3
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder (Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
45 (1, 2, 3) (3, 4, 5)	333+120 bis 336+140 336+160 (links)	Aktive Lärmschutz- maßnahmen (Lärmschutz- wälle)	a) - b) E + U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung)	Der Straßenbaulastträger errichtet zum Schutz vor Verkehrslärm für die angrenzende Bebauung auf der Nordseite der BAB A 3 aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwälle). Als Abschirmhöhe (h) ist die Höhe über der Gradienten der Richtungsfahrbahn Frankfurt angegeben. - Bau-km 333+120 bis Bau-km 333+500 Lärmschutzwall h = 3,00 m - Bau-km 333+500 bis Bau-km 333+700 Lärmschutzwall h = 4,00 m - Bau-km 333+700 bis Bau-km 333+850 Lärmschutzwall h = 5,00 m - Bau-km 333+850 bis Bau-km 334+900 Lärmschutzwall h = 6,00 m - Bau-km 334+900 bis Bau-km 335+000 Lärmschutzwall h = 5,00 m - Bau-km 335+000 bis Bau-km 335+100 Lärmschutzwall h = 4,00 m - Bau-km 335+100 bis Bau-km 336+140 336+160 Lärmschutzwall h = 3,00 m An die Lärmschutzwälle schließt sich am Bauende eine Lärmschutzwand mit einer Abschirmhöhe von 3,00 m an (vgl. BWV-Nr. 121)	
58 (2, 3) (3, 4, 5)	333+726 333+680 bis 336+274 336+190	Entwässerung der BAB- Strecke (Entwässerungs- abschnitt 2)	a) - b) E + U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung)	Das im Bereich der BAB A 3 von Bau-km 333+725 333+680 bis Bau-km 336+274 336+190 anfallende Straßenoberflächenwasser (einschließlich eines kurzen Bereiches aus dem östlich angrenzenden Abschnitt Aschbach - AS Schlüsselfeld) wird gesammelt und über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen in das Absetz- und Regenrückhaltebecken 335-1 L (vgl. BWV-Nr. 106) geführt. Auf Unterlage 13 wird verwiesen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Blatt 4
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
106 (3) (5)	335+200 (links)	Absetz- und Regenrückhalte becken 335-1L	a) - b) E + U: Bundesrepublik Deutschland – (Bundesstraßenver- waltung)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 2 (vgl. BWV-Nr. 58) wird bei Bau-km 333+200 links der BAB A 3 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es erfüllt die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und mögliche absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten. Abmessungen des Absetzbeckens: Oberfläche: 225 m² 330 m² Ölauffangraum: 90 m² 30 m³ Abmessungen des Rückhaltebeckens: Stauvolumen: 2.081 m³ 2.700 m³ Auslaufdrosselung: 130 l/s 64,4 l/s Das im Regenrückhaltebecken gepufferte Straßenoberflächenwasser wird über ein Auslaufbauwerk mit eingebauter Drosselung an der Einleitungsstelle 2 in die Reiche Ebrach eingeleitet. Die Zufahrt zur Beckenanlage erfolgt über den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 158, Gmkg. Wasserberndorf (vgl. BWV-Nr. 99) Auf Unterlage 13 wird verwiesen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)					Blatt 5
Lfd. Nr. (Lageplan Blatt Nr.)	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
121 (3) (5)	336+140 336+159 bis 336 + 183 (links)	Aktive Lärmschutz- maßnahmen (Lärmschutz- wand)	a) - b) E + U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung)	Der Straßenbaulastträger errichtet zum Schutz vor Verkehrslärm für die angrenzende Bebauung auf der Nordseite der BAB A 3 aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand). Als Abschirmhöhe (h) ist die Höhe über der Gradienten der Richtungsfahrbahn Frankfurt angegeben. Bau-km 336+140 336+159 bis Bau-km 336+183 Lärmschutzwand h = 3,00 m Von Bau-km 333+120 bis Bau-km 336+140 336+160 werden auf der Nordseite Lärmschutzwälle errichtet (vgl. BWV-Nr. 45), die an die Lärmschutzwand anschließen.	
122 (2)	332+586 (links)	Graben Fl.Nr. 332 Gemarkung Wasserberndorf	a) +b) E + U: Markt Geiselwind	Der Graben Fl.Nr. 332 Gemarkung Wasserberndorf wird zur Anbindung des im Bauwerk 332b verlaufenden Wasserlaufs auf einer Länge von ca. 30 m um bis zu 80 cm eingetieft. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Markt Geiselwind.	
123 (5)	336+600 (links)	Graben Fl.Nr. 762/1 Gemarkung Wasserberndorf	a) +b) E + U: Markt Geiselwind	Der bestehende Graben Fl.Nr. 762/1 Gemarkung Wasserberndorf wird im Einleitungsbereich des geplanten Durchlasses DN 600 auf einer Länge von ca. 10 m bis zu ca. 10 cm eingetieft. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Markt Geiselwind.	